

Nutzungsantrag für die Festplätze / das Biotop Ottrau

o Ottrau o Immichenhain o Weißenborn o Görzhain o Schorbach o Biotop

an den
Gemeindevorstand der Gemeinde Ottrau
Neukirchener Straße 1
34633 Ottrau

Antragssteller

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

1. Zweck der Nutzung

☐ Vereinsveranstaltung

☐ Tanzveranstaltung / Konzerte

☐ Familienfeier

☐ sonstige kommerzielle Veranstaltungen

☐ Polterabend*

falls ja, welche: _____

2. Dauer der Nutzung

Vorbereitungen

Datum

Uhrzeit

Veranstaltung

Datum

Uhrzeit

Nachbereitung

Datum

Uhrzeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Verbindlichkeit des Nutzungsantrages und die Einhaltung der Bedingungen (siehe Anlage)

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Gemeinde auszufüllen

Genhemigung erteilt	
---------------------	--

Bescheid versandt	
-------------------	--

* Für das Poltern ist vorab eine Genehmigung einzuholen

Anlage zur Nutzung der Festplätze

Die Regelungen der Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle und Dorfgemeinschaftshäuser gelten entsprechend.

1. Getränke

Die Wahl der Getränkelieferanten ist auf den Festplätzen frei.

Ortsansässige Getränkelieferanten sind:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- | | |
|--|---|
| ☐ Timo Zimmer (Immichenhain)
0173/9005603 | ☐ Getränke Maus (Immichenhain)
06639/267 |
| ☐ Thorsten Hahn (Görzhain)
06639/316 | ☐ Detlef Krey (Ottrau)
06639/376 |

2. Nutzung

Während der vereinbarten Nutzungsdauer übernimmt der Veranstalter/Nutzer die volle Verantwortung und stellt den Gemeindevorstand frei von jeglicher Haftung.

Die Nutzer unterliegen bei der Ausübung der Nutzung den Weisungen des Gemeindevorstands und seiner Beauftragten, insbesondere hat der Nutzer die Einhaltung der Vorgaben zum Lärmschutz sicher zu stellen und für die Freihaltung der Rettungswege zu sorgen. Sollte der Gemeindevorstand einen Brandsicherheitsdienst anordnen, ist dies mit dem Gemeindebrandinspektor abzusprechen.

Etwa entstandene Schäden oder Verluste sind vom Veranstalter selbst zu ersetzen. Die Beauftragung Dritter zur Durchführung evtl. erforderlicher Reparaturen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die entstehenden Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens am folgenden Montag, muss der Festplatz / Biotop sorgfältig aufgeräumt und im vorgefundenen Zustand übergeben werden. Ist die Reinigung nach Beendigung der Benutzung nach den Feststellungen des Gemeindevorstands oder seines Beauftragten nicht ausreichend erfolgt, erfolgt eine Reinigung auf Kosten des Nutzers. Der Müll ist vom Benutzer zu entsorgen.

3. Benutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt 60,00 € zuzüglich Stromkosten und Wasser.

Für die Abrechnung der Energiekosten wird ein Energiekostennachweis geführt. Die Zählerstände werden von den gemeindlichen Bauhofmitarbeiter abgelesen und bestätigt.

Ein Nachlass oder die Nichtberechnung bei Nichtnutzung des Festplatzes/Biotop wird nicht gewährt.

Überörtliche Nutzer zahlen zur Benutzungsgebühr einen Aufschlag von 30%.

Die Benutzungsgebühren schließen die Benutzung der Nebenanlagen ein.